

**1. Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung
für den fachbereichsübergreifenden Bachelor-Studiengang
Regenerative Energien an der Fachhochschule Stralsund**

Vom 14. Januar 2014

Aufgrund von § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 38 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2012 (GVOBl. M-V S. 208, 211), erlässt die Fachhochschule Stralsund folgende Änderungssatzung für die Prüfungsordnung für den fachbereichsübergreifenden Bachelor-Studiengang Regenerative Energien:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den für den fachbereichsübergreifenden Bachelor-Studiengang Regenerative Energien an der Fachhochschule Stralsund vom 28. Juni 2011 (Mittl.bl. BM M-V 2011, S. 700) wird wie folgt geändert:

1. Der § 25 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 25

Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen in einem Studiengang an einer Hochschule in Deutschland, der dem fachbereichsübergreifenden Bachelor-Studiengang Regenerative Energien, in dem die Bewerberin oder der Bewerber eingeschrieben ist, fachlich entspricht, werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet.

(2) Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen in einem Studiengang an Hochschulen in Staaten, die das Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region (Lissabon-Konvention) ratifiziert haben, werden angerechnet, sofern keine wesentlichen Unterschiede zu dem entsprechenden Studiengang an der Fachhochschule Stralsund vorliegen. Gleiches gilt für Studiengänge an einer Hochschule in Deutschland, die nicht unter Abs. 1 fallen. Wird die Anerkennung aufgrund wesentlicher Unterschiede versagt, ist die Versagung zu begründen.

(3) Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen in Studiengängen, die nicht unter die Absätze 1 und 2 fallen, werden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit festgestellt ist. Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen in Inhalt, Umfang und Anforderungen denjenigen des fachbereichsübergreifenden Bachelor-Studiengangs an der Fachhochschule Stralsund im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und -bewertung vorzunehmen. Bei der Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die außerhalb Deutschlands erbracht wurden, sind die von der KMK und HRK gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulpartnerschaften zu berücksichtigen.

(4) Entscheidungen nach den Absätzen 1 bis 3 trifft der Prüfungsausschuss auf Antrag der oder des Studierenden oder von Amts wegen. In Zweifelsfällen nimmt auf Ersuchen des Prüfungsausschusses die zuständige Fachvertreterin oder der zuständige Fachvertreter eine Gleichwertigkeitsprüfung vor.

(5) Studienbewerberinnen oder Studienbewerber, die zuvor an einer anderen Hochschule studiert haben, sowie Studierende, die sich innerhalb der Fachhochschule den fachbereichsübergreifenden Bachelor-Studiengang Regenerative Energien einschreiben wollen, haben bis spätestens zwei Wochen vor Beginn der Vorlesungszeit des Semesters, in dem das Studium an der Fachhochschule Stralsund aufgenommen wird, eine vollständige Übersicht beim Dezernat II Studien- und Prüfungsangelegenheiten abzugeben, aus der hervorgeht, welche Studienzeiten sowie Studien- oder Prüfungsleistungen einschließlich aller nicht bestandenen Prüfungen sie an Hochschulen erbracht haben. Soweit nach Maßgabe der folgenden Regelungen eine Anrechnung von Studien- oder Prüfungsleistungen möglich ist, haben die Studierenden die für die Anrechnung erforderlichen Nachweise und Unterlagen beizubringen. Besteht keine Zulassungsbeschränkung, kann die Frist nach Satz 1 auf Antrag verlängert werden, soweit zum fraglichen Zeitpunkt die erforderlichen Nachweise noch nicht vorliegen; im Übrigen besteht kein Anspruch auf spätere Anerkennung. Die vorstehenden Regelungen gelten entsprechend für den Antrag auf Einstufung in ein höheres Fachsemester.

(6) Werden Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten vom Prüfungsausschuss in eine Note nach § 6 umzurechnen. In die Leistungsnachweise wird der Vermerk „anerkannt“ aufgenommen.

(7) Bei Vorliegen der Voraussetzungen besteht ein Rechtsanspruch auf Anerkennung der Prüfungsleistungen.

2. Nr. 4.2 des Anhangs Diploma Supplement Bachelor-Studiengang Regenerative Energien wird wie folgt neu gefasst:

„4.2 Programme Requirements/Qualification Profile of the Graduate

The 3.5 year bachelor programme enables the degree holder to acquire substantial theoretical and applied knowledge and skills providing a firm basis for a career in the field of renewable energy systems. The programme is divided into 2 semesters of basic studies and 5 semesters of main studies including an internship semester and writing the Bachelor thesis. At the beginning of the 4th semester the students may choose between two specializations, i.e. electrical energy systems (EES) and thermal energy systems (WES). The 5th semester is an internship semester in industry.

The bachelor program integrates studies in the following areas:

- profound fundamentals of electrical engineering, mathematics, physics
- basics of mechanical engineering, insight into the construction of relevant machine elements, process engineering, thermodynamics, fluid mechanics
- natural scientific basics to adjacent disciplines, like chemistry and materials engineering
- fundamentals of power engineering
- knowledge about fundamental processes of renewable energy generation and energy storage like wind power plants, hydrogen technology, fuel cells, bioenergy technologies and geothermal energy
- business administration skills related to energy systems as well as soft skills e.g. languages (at least technical English), team work (project-oriented learning) and presentation skills.

Learning is based on a combination of theoretical knowledge and practical experience. The aims are to provide students the opportunity to acquire the knowledge base, professional awareness, ability to criticise, interpretative and communicative skills and ethical responsibility expected from informed professionals working within this speciality.

The program develops the competence in experimental work and analysis (execution, observation, evaluation, understanding scientific literature, presentations) and a solution-oriented way of working, enabling the students to independently integrate their acquired knowledge into new theoretical and applied contexts. The internship semester and writing the bachelor thesis further improve these competences of the degree holder.

The optional specialization modules, the two compulsory optional modules, the project work and the bachelor thesis allow the degree holders to specialize in different areas of interest.

The students studying Renewable Energy Systems at the University of Applied Sciences, Stralsund, benefit from a practically-oriented syllabus, close contacts to the local industry and a wide choice of projects. The laboratories have state-of-the-art equipment and provide first contact with a professional environment.“

Artikel 2

1. Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
2. Nummer 1 dieser Änderungssatzung gilt erstmalig für eine Anrechnung zum Sommersemester 2014.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates der Fachhochschule Stralsund vom 17. Dezember 2013 und der Genehmigung des Rektors vom 14. Januar 2014

Stralsund, den 14.01.2014

**Der Rektor
der Fachhochschule Stralsund,
University of Applied Sciences
Prof. Dr.-Ing. Falk Höhn**

Veröffentlichungsvermerk:

***Diese Änderungssatzung wurde am 09. Mai 2014 auf der Homepage der
Fachhochschule Stralsund veröffentlicht.***